Nr. 1 Ministerbesprechung vom 30. Januar 1933, 17 Uhr[1)]

R 43-I/1459, S. 241–246

Anwesend: Hitler, v. Papen, v. Neurath, Frick, Graf Schwerin v. Krosigk, Hugenberg, Seldte, v. Blomberg, v. Eltz-Rübenach, Göring; RKomArbBesch. Gereke; StS Lammers, Meissner; MinDir. Funk; Protokoll: MinR Wienstein.

Beginn: 17:00

POLITISCHE LAGE.

Der *Reichskanzler* eröffnete die Sitzung und führte aus, daß Millionen von Menschen in Deutschland den heutigen Tag, an dem ein unter seiner Führung stehendes Reichskabinett vom Herrn Reichspräsidenten ernannt worden sei, mit Jubel begrüßen würden. Er bat die Mitglieder des Kabinetts[2)], ihm ihr Vertrauen entgegenzubringen, das er selbst seinerseits für jedes Mitglied des Kabinetts habe.
Sodann teilte der Reichskanzler mit, daß er beabsichtige, dem Herrn Reichspräsidenten an Stelle des von seinem Amt zurückgetretenen Staatssekretärs Planck Ministerialrat Dr. Lammers zur Ernennung zum Staatssekretär in der Reichskanzlei, an Stelle des von seinem Amt zurückgetretenen Ministerialdirektors Marcks das Mitglied des Reichstags Walther Funk zur Ernennung zum Ministerialdirektor und Leiter der Presseabteilung vorzuschlagen[3)].
Das *Reichskabinett* nahm hiervon Kenntnis. Einwendungen gegen diese Vorschläge wurden nicht erhoben.
Der *Reichskanzler* eröffnete sodann die Aussprache über die politische Lage.
Reichsminister *Göring* führte aus, daß er mit dem Zentrum Fühlung genommen habe[4)]. Das Zentrum sei verstimmt, weil es über die Entwicklung der Lage nicht orientiert worden sei. Reichskanzler [!] von Papen habe, wie ihm mitgeteilt worden sei, mit Vertretern des Zentrums nicht Fühlung genommen. Er, Reichsminister Göring, habe den Eindruck, das Zentrum erwarte, daß die jetzige Reichsregierung der Zentrumspartei ein gewisses Entgegenkommen zeige.
Der *Reichswirtschaftsminister und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft* führte aus, daß jede Brüskierung des Zentrums zu vermeiden sei. Aber auch eine Vertretung des Zentrums im Reichskabinett sei nach seiner Auffassung zu vermeiden, weil dadurch die Einheitlichkeit der Willensbildung gefährdet werde.

---

1) Die Niederschrift Wiensteins über diese Ministerbesprechung auch abgedr. in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Bd. XXV, Dok. Nr. 351-PS; Hubatsch, Hindenburg und der Staat, Dok. Nr. 105.

2) Die Ernennungs- bzw. Bestätigungsurkunden der Kabinettsmitglieder – ausgefertigt von Hindenburg am 30. 1. – befinden sich abschriftl. in R 43-I/1310, S. 62–81. – Der bisherige RJM Gürtner wurde erst durch Urkunde des RPräs. vom 1. 2. 33 in seinem Amt bestätigt (Abschrift ebd., S. 61). Noch am 31. 1. hatte „VB“ gemeldet: „Die Besetzung des Reichsjustizministeriums bleibt vorbehalten. Der Reichskanzler wird noch heute Verhandlungen mit dem Zentrum und der Bayerischen Volkspartei aufnehmen.“

3) Ein diesbez. Schreiben Hitlers an Hindenburg vom 30. 1. (Entwurf) und Abschriften der am gleichen Tage vom RPräs. ausgefertigten Ernennungsurkunden für Lammers und Funk in R 43-I/1310, S. 37, 43–45.

4) Zu dieser Besprechung Görings und Fricks mit den Vorstandsmitgliedern der Zentrumsfraktion, Perlitius und Bell, die am frühen Nachmittag des 30. 1. stattgefunden hatte, vgl. Morsey, Hitlers Verhandlungen mit der Zentrumsfraktion am 31. Januar 1933, in: VfZG 9 (1961), S. 182 f.

Der *Reichskanzler* wies darauf hin, daß eine Vertagung des Reichstags[5] ohne Mithilfe des Zentrums nicht möglich sei. Nun könne man vielleicht daran denken, die kommunistische Partei zu verbieten, ihre Mandate im Reichstag zu kassieren und auf diese Weise die Mehrheit im Reichstag erreichen. Nach seiner Erfahrung seien jedoch Verbote von Parteien zwecklos. Er befürchte als Folgen eines eventuellen Verbots der KPD schwere innenpolitische Kämpfe und eventuell den Generalstreik[6]. Sicherlich gebrauche die Wirtschaft Ruhe. Wenn man jedoch die Frage aufwerfe, was für die Wirtschaft eine größere Gefahr bedeute, die mit Neuwahlen verbundene Unsicherheit und Beunruhigung oder ein Generalstreik, so müsse man nach seiner Ansicht zu dem Ergebnis kommen, daß ein Generalstreik für die Wirtschaft weit gefährlicher sei.
Es sei schlechterdings unmöglich, die 6 Millionen Menschen zu verbieten, die hinter der KPD ständen. Vielleicht könne man nach Auflösung des Reichstags bei den dann bald vorzunehmenden Neuwahlen doch eine Mehrheit für die jetzige Reichsregierung gewinnen. Am allerbesten werde es sein, wenn der Reichstag sich freiwillig vertage.
Der *Reichswirtschaftsminister und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft* führte aus, daß er gewiß keine Sehnsucht nach einem Generalstreik habe. Nach seiner Überzeugung werde es jedoch nicht möglich sein, um die Unterdrückung der KPD herumzukommen. Anderenfalls werde man keine Mehrheit im Reichstag erreichen, jedenfalls keine Zweidrittelmehrheit.
Nach der Unterdrückung der KPD sei die Annahme eines Ermächtigungsgesetzes durch den Reichstag möglich. Es erscheine ihm zweifelhaft, ob im Falle der Unterdrückung der KPD ein Generalstreik ausbrechen werde. Er ziehe die Unterdrückung der KPD den Neuwahlen vor.
Reichsminister *Göring* teilte mit, daß die Kommunisten für heute abend (30. 1.) eine Demonstration geplant hätten, die er verboten habe. Nach seinen Feststellungen würde die SPD im Augenblick einen Generalstreik nicht mitmachen[7]. Die Sozialdemokratie dränge zur Zeit auf eine Aussprache im Reichstag.
Nach seiner Auffassung sei es am besten, möglichst bald den Reichstag aufzulösen und zu Neuwahlen zu kommen. Der Reichskanzler habe sein Wort dafür verpfändet, daß auch nach den Neuwahlen die jetzige Zusammensetzung des Reichskabinetts nicht geändert werde.
Der *Reichskanzler* bestätigte die Richtigkeit dieser Mitteilung.

---

5) Nach einem Beschluß des Ältestenrats vom 27. 1. sollte der RT nach zweimonatiger Sitzungspause erstmals wieder am 31. 1. zusammentreten (Bekanntmachung im RAnz. vom 28. 1. 33).

6) In einem Aufruf vom 30. 1. hatte die KPD „an den ADGB, an den AfA-Bund, an die SPD und die christlichen Gewerkschaften" appelliert, „gemeinsam mit den Kommunisten den Generalstreik gegen die faschistische Diktatur der Hitler, Hugenberg, Papen [...] für die Freiheit der Arbeiterklasse durchzuführen." (Weber, Der deutsche Kommunismus, Dok. Nr. 100). – RIM Frick hierzu in einem Interview mit „VB" am 30. 1. u. a.: Es sei ihm bekannt, „daß von einzelnen Kommunisten schon in der letzten Woche Flugblätter verteilt wurden, in denen zum Generalstreik aufgefordert wurde. Sollte sich dies die Kommunistische Partei nicht noch anders überlegen, so werden wir mit den schärfsten Maßnahmen gegen einen derartigen Generalstreik vorgehen" („VB" vom 31. 1.). – In einer Ausarbeitung des Berliner Polizeipräsidiums vom 2. 2. 33 zur „Stimmung der Belegschaften der Berliner Großbetriebe nach dem Regierungswechsel" hieß es: „Von den kommunistisch eingestellten Arbeitern und den oppositionell eingestellten Mitgliedern der Freien Gewerkschaften wird die Meinung vertreten, daß die gesamte Arbeiterschaft sofort in den Generalstreik treten müsse." Auch die UdSSR greife „bereits in die deutschen Verhältnisse insofern ein, als der Moskauer Sender am gestrigen Tage berichtete, daß die gesamte werktätige Bevölkerung der Sowjetunion erwarte, daß die Ereignisse in Deutschland die Einheitsfront der Arbeiterschaft mit sich brächten, da für sie alles auf dem Spiele stehe. [...] Schnelles Handeln sei notwendig, wenn die Kommunistische Partei Deutschlands ihre historische Aufgabe lösen wolle." (R 58/508, Bl. 63–65; ergänzende Materialien hierzu in R 134/76).

7) Der „Vorwärts" verbreitete am 31. 1. durch Sonderausgabe eine Erklärung des Vorstandes und der Reichstagsfraktion der SPD, in der zur „Einigkeit des ganzen arbeitenden Volkes" gegen Hitler, Papen und Hugenberg, die sich zu „einer reaktionären, großkapitalistischen und großagrarischen Konzentration" zusammengefunden hätten, aufgerufen, jedoch auch betont wurde: „Wir führen unseren Kampf auf dem Boden der Verfassung. Die politischen und sozialen Rechte des Volkes, die in Verfassung und Gesetz verankert sind, werden wir gegen jeden Angriff mit allen Mitteln verteidigen. Jeder Versuch der Regierung, ihre Macht gegen die Verfassung anzuwenden oder zu behaupten, wird auf den äußersten Widerstand der Arbeiterklasse und aller freiheitlich gesinnten Volkskreise stoßen. Zu diesem entscheidenden Kampf sind alle Kräfte bereitzuhalten." (Aktenexemplar der Sonderausgabe in R 43-I/1310, S. 103–105).

Der *Reichsarbeitsminister* führte aus, daß in den Reihen des Stahlhelms Jubel über die Bildung der jetzigen Reichsregierung herrsche. Die Zwistigkeiten zwischen dem Stahlhelm und der S.A. seien nicht mehr vorhanden.
Nach seiner Ansicht sei es mißlich, wenn die erste Handlung der jetzigen Reichsregierung in einem Verbot der KPD bestehe und dann ein Generalstreik einsetze.
Der *Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichskommissar für Preußen* wies darauf hin, daß das deutsche Volk jetzt Ruhe gebrauche. Nach seiner Ansicht sei es am besten, zunächst vom Reichstag ein Ermächtigungsgesetz zu verlangen. Nach Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes könne die Lage immer noch erneut geprüft werden.
Der *Reichskanzler* führte aus, daß ein Generalstreik nicht leicht genommen werden dürfe. Zur Unterdrückung eines eventuellen Generalstreiks dürfe Reichswehr nach Möglichkeit nicht eingesetzt werden.
Der *Reichswehrminister* dankte dem Reichskanzler für diese Auffassung und betonte, daß der Soldat als einzig möglichen Gegner einen äußeren Feind anzusehen gewohnt sei.
Der *Reichsminister des Auswärtigen* untersuchte unter außenpolitischen Gesichtspunkten die Frage, ob eine Auflösung der KPD mit eventuell folgendem Generalstreik oder Neuwahlen zum Reichstag vorzuziehen seien. Er kam zu dem Ergebnis, daß die Auflösung der KPD mit eventuell folgendem Generalstreik weit bedenklicher sei.
Der *Reichsminister der Finanzen* wies darauf hin, daß die Finanzen des Reichs, der Länder und Gemeinden nur durch eine allmähliche Besserung der Wirtschaftslage in Ordnung zu bringen seien. Die Auflösung der KPD betrachte er als letztes politisches Mittel.
Staatssekretär Dr. *Meissner* stellte zur Erwägung, ein Ermächtigungsgesetz des Inhalts zu beantragen, daß die Reichsregierung zur Vornahme der Maßnahmen ermächtigt werde, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig seien. Ein derartiges Ermächtigungsgesetz erfordere nur eine einfache Mehrheit im Reichstag.
Reichskommissar Dr. *Gereke* führte aus, daß das Zentrum die Regierung nicht werde tolerieren wollen. Baldige Neuwahlen zum Reichstag würden erforderlich werden.
Der *Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichskommissar für das Land Preußen* schlug vor, daß der Reichskanzler baldigst in einem Interview sich gegen Gerüchte über Gefährdung der Währung und gegen Gerüchte über die Antastung von Beamtenrechten aussprechen möge.
Der *Reichskanzler* erklärte sich hierzu bereit[8)]. Er teilte im übrigen mit, daß er am 31. Januar vormittags mit Vertretern des Zentrums Fühlung nehmen wolle[9)].
Eine neue Ministerbesprechung solle am 31. Januar, 4 Uhr nachmittags, stattfinden.
Das *Reichskabinett* nahm hiervon Kenntnis.

8) Ein derartiges Interview nicht ermittelt. – In der Regierungserklärung anläßlich der Einbringung des Ermächtigungsgesetzes äußerte Hitler am 23. 3. 33: „Bei aller dieser Tätigkeit bedarf die Regierung der [...] hingebenden Treue und Arbeit unseres Berufsbeamtentums. Nur bei zwingender Not angesichts der Lage der öffentlichen Finanzen sollen hier Eingriffe stattfinden. Allein auch dann wird strenge Gerechtigkeit das oberste Gesetz des Handelns sein." (RT-Bd. 457, S. 30). – Schon am 1. 2. 33 hatte der Reichskommissar für das pr. Innenministerium Göring in einem Aufruf von den Beamten „Sauberkeit, Sparsamkeit und hingebende Pflichterfüllung" verlangt und weiter betont: „Wenn es allerdings Beamte geben sollte, die da nicht glauben, mit dem Schiff, dessen Steuer ich in die Hand genommen habe, in gleicher Richtung fahren zu können, so erwarte ich von ihnen, daß sie als ehrliche Männer schon vor Antritt der Fahrt aus meiner Gefolgschaft ausscheiden." (MinBlPriV 1933, S. 89 f.). – RIM Frick hierzu am 4. 2. vor den Beamten und Angestellten seines Ministeriums: „Der ruhende Pol in dem Ministerium sei der Beamtenapparat, er selbst als Berufsbeamter sei stets für die Belange eines integren Berufsbeamtentums eingetreten und werde das auch als Reichsminister tun. Er werde sein Amt nach dem nationalsozialistischen Grundsatz des Leistungsprinzips führen." („VB" vom 5./6. 2. 33). Zum Beamtenrecht s. weiter Dok. Nr. 93, P. 5 und Dok. Nr. 159.

9) Zum Ergebnis der Fühlungnahme s. den Bericht Hitlers in der Ministerbesprechung am 31. 1. (Dok. Nr. 2, P. 2).

Zitierhinweis

Nr. 1 Ministerbesprechung vom 30. Januar 1933, 17 Uhr in: Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1945, Band I/1933/34, bearb. von Karl-Heinz Minuth (Digitale Fassung, hrsg. von dem Präsidenten und dem Sekretar der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und für das Bundesarchiv von Michael Hollmann).
https://aktenreichskanzlei.bundesarchiv.de/dokumente/arh01d001